Ethik

Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG) in der Fassung vom 1. August 1983

§ 100a

(1) Für Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, wird das Fach Ethik als ordentliches Unterrichtsfach eingerichtet.

(2) Ethikunterricht dient der Erziehung der Schüler zu verantwortungs- und wertbewusstem Verhalten. Sein Inhalt orientiert sich an den Wertvorstellungen und den allgemeinen ethischen Grundsätzen, wie sie in Verfassung und im Erziehungs- und Bildungsauftrag des § 1 niedergelegt sind. Der Unterricht soll diese Vorstellungen und Grundsätze vermitteln sowie Zugang zu philosophischen und religionskundlichen Fragestellungen eröffnen.

(3) Das Kultusministerium stellt bei Vorliegen der personellen und sächlichen Voraussetzungen durch Rechtsverordnung fest, ab welchem Zeitpunkt der Unterricht im Fach Ethik in den einzelnen Schularten und Klassen zu besuchen ist.

Ihre Ansprechpartnerin

Fachreferentin im Regierungspräsidium

Dr. Reinhild Fliethmann
07071 757-2154
07071 757-2005
reinhild.fliethmann@rpt.bwl.de

Erreichbarkeit

Die Fachreferenten des Referats 75 haben häufig Auswärtstermine. Bitte wenden Sie sich mit Ihrem Anliegen per Mail an sie.

Auskünfte kann auch die Referatsassistenz erteilen
07071 757-2128

Fachberater

Fachberater beim RP Tübingen

Gernot Herrmann
Gymnasium Isny
07562 975650
gernot.herrmann@zsl-rstue.de

Dr. Marcel Remme
Wildermuth-Gymnasium Tübingen
07071 2041213
marcel.remme@zsl-rstue.de

Aktuelles

Zur Zeit keine Eintragung.

Abitur und Kursstufe

Abiturprüfung und Kursstufe

Bildungsplan

Bildungsplan 2016

Übersicht Bildungsplan 2016

Bildungsstrukturen und Ethik

Bildungsstrukturen und Ethik - Anregungen zur ethischen Reflexion (pdf, 1.7 MB)

Lehrerfortbildung

Aktuell ausgeschriebene Ethik-Fortbildungen

LINKS

Landesbildungsserver

Landesfortbildungsserver

Unterrichtsmedien

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport